



## urwaldfreundliche gemeinden

### KRITERIEN PAPIER

#### RICHTLINIEN UND MERKBLATT

Die Gemeinden erstellen «Richtlinien Papier» anhand des Beiblatts «Musterrichtlinien Papier». Ein Merkblatt zur Umsetzung der Richtlinien Papier muss allen Mitarbeitenden im Bürobereich abgegeben werden. Die Aktion «*urwaldfreundliche Gemeinden*» stellt ein Mustermerkblatt Papier zur Verfügung.

#### EINSATZ PAPIER: MENGENZIELE

Einer der drei Punkte muss erfüllt sein:

- 1 Mindestens 80 % Recyclingpapier (Blauer Engel oder FSC Recycled)
- 2 Mindestens 60 % Recyclingpapier und 20 Prozent FSC Neufaserpapier
- 3 Mindestens 50 % Recyclingpapier und 50 % FSC Neufaserpapier

Der ausschliessliche Gebrauch von FSC-zertifiziertem Neufaserpapier ist keine urwaldfreundliche Option und erfüllt die Kriterien nicht.

Alle erwähnten Muster- und Beiblätter stehen unter [www.urwaldfreundliche-gemeinde.ch](http://www.urwaldfreundliche-gemeinde.ch), Rubrik Downloads, zur Verfügung.

### KRITERIEN HOLZ

#### MERKBLATT ZUR VERWENDUNG VON HOLZ

Das Merkblatt wird von der Gemeinde erstellt und muss bei allen Baubewilligungen beigelegt werden, wenn die öffentliche Hand Bauherrin ist. Auch Möbeleinkäufe werden von den zuständigen Personen unter Berücksichtigung des Merkblatts getätigt. Die Aktion «*urwaldfreundliche Gemeinden*» stellt ein Mustermerkblatt Holz zur Verfügung.

#### ALLGEMEINE BAUÖKOLOGISCHE PLANERRICHTLINIEN

Bauökologische Planerrichtlinien müssen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Planenden und den Gemeinden sein. Die Planerrichtlinien werden gemäss Beiblatt «Planerrichtlinien» von der Gemeinde erstellt.

#### ALLGEMEINE BAUÖKOLOGISCHE SUBMISSIONSBEDINGUNGEN

Die Submissionsbedingungen müssen bei jeder Ausschreibung von Holzprodukten beigelegt werden. Die Submissionsbedingungen werden gemäss Beiblatt «Submissionsbedingungen» von der Gemeinde erstellt.

Alle erwähnten Muster- und Beiblätter stehen unter [www.urwaldfreundliche-gemeinde.ch](http://www.urwaldfreundliche-gemeinde.ch), Rubrik Downloads, zur Verfügung.